

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/4551**

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 14.07.2015



16. Juni 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

bezugnehmend auf den Bericht und die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses vom 7. November 2002 (Drs. 15/2209) und auf TOP 6 der 5. Sitzung des Finanzausschusses am 11. August 2005 übersende ich hiermit den Bericht des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei - über die Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2014 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Thomas Losse-Müller

Bericht

des Ministerpräsidenten – Staatskanzlei -

über die

Entwicklung der Frühpensionierungen im Jahr 2014;

(Bericht und Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Drs. 15/2209)

Inhaltsverzeichnis:

Zusammenfassung	2
A. Auftrag	4
B. Bericht	4
1. Allgemeines	4
2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen	4
2.1 Ruhestandseintrittsverhalten	4
2.1.1 Gesamtbetrachtung	4
2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen	7
2.1.3 Ruhestand nach Bereichen.....	9
2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter	12
2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen.....	16
2.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen	19

Zusammenfassung

Im Jahr 2014 sind insgesamt 1450 Beamtinnen und Beamte in den Ruhestand getreten bzw. versetzt worden. Dabei beträgt der Anteil der Frühpensionierungen wegen Dienstunfähigkeit an allen Versetzungen in den Ruhestand 14,8 % (Vorjahr: 15,0 %). 30,6 % (2013: 28,3 %) sind wegen Erreichens der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Die meisten Beamtinnen und Beamten (54,7 %) sind vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze auf eigenen Antrag in den Ruhestand versetzt worden (Vorjahr: 56,7 %). Damit sind gegenüber dem Vorjahr nur geringe Veränderungen eingetreten. Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten ist gegenüber 2013 noch einmal geringfügig zurückgegangen; mit 14,8 % ist nunmehr der niedrigste Wert im Erhebungszeitraum seit 1995 erreicht.

Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten ist mit 57,1 Jahren gegenüber den Vorjahren (2013: 56,0 Jahre; 2012: 56,1 Jahre; 2011: 56,2 Jahre) deutlich gestiegen. Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen beträgt 62,3 Jahre (Vorjahr 62,1 Jahre); das ist der höchste Wert im Erhebungszeitraum.

Bei der Verteilung der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nach Altersgruppen hat der Anteil der über 55jährigen wieder zugenommen. Im Jahr 2014 sind 73,4 % (Vorjahr: 70,8 %) der wegen Dienstunfähigkeit früh pensionierten Beamtinnen und Beamten 55 Jahre und älter gewesen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist bei Frauen die Dienstunfähigkeitsquote erneut zurückgegangen und hat mit 18,8 % den niedrigsten Stand im Erhebungszeitraum erreicht. Bei den Männern hat sich dieser Anteil erneut ein wenig erhöht (von 10,7 % in 2013 auf 11,4 % in 2014). Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten beträgt im Jahr 2014 im Schulbereich 15,0 %. Das entspricht nahezu dem Vorjahreswert von 14,0% und fast exakt dem Durchschnittswert für die gesamte Landesverwaltung.

Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst

verblieben sind, ist auf 18,1 % angestiegen (Vorjahr: 16,7 %). Mit 66,9 % sind erneut die meisten Lehrkräfte auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (2013: 69,3 %).

Der Anteil der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten ist bei den Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehemals mittlerer Dienst) mit 25,6 % nahezu konstant geblieben (Vorjahr: 25,8 %), im Vergleich der Laufbahngruppen aber wiederum am höchsten. Bei den Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemaliger gehobener Dienst) ist der Dienstunfähigkeitsanteil erneut zurückgegangen (auf 14,7 % gegenüber 15,4 % in 2013). Die Dienstunfähigkeitsquote der Beamtinnen und Beamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt ist mit 11,1 % gegenüber dem Vorjahr (10,7 %) zwar geringfügig angestiegen, aber im Vergleich der Laufbahnebenen weiterhin am niedrigsten.

Im Jahr 2014 sind 40 Maßnahmen der sog. „beruflichen Rehabilitation“ zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit mit Erfolg durchgeführt worden. Das ist eine erneute Steigerung gegenüber dem Vorjahr (33 Fälle). Von den insgesamt 40 Maßnahmen des Jahres 2014 entfallen 33 auf das Instrument der begrenzten Dienstfähigkeit (2013: 23 Fälle).

Der sich seit dem Jahr 2003 abzeichnende Rückgang der Dienstunfähigkeitsquote und der Anstieg des durchschnittlichen Ruhestandseintrittsalters haben sich auch im Jahr 2014 fortgesetzt. Im Schulbereich ist diese Entwicklung – mit Ausnahme der Jahre 2009 und 2010 – nahezu linear verlaufen. In den anderen Bereichen sind dagegen Schwankungen zu verzeichnen. Der Trend zum längeren Verbleib im aktiven Dienst hat jedoch nicht zu einer signifikanten Steigerung des Verbleibs bis zum Erreichen der Altersgrenze geführt. Zwar sind in 2014 wieder mehr Beamtinnen und Beamte erst mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten als in den Vorjahren, aber weiterhin werden die meisten Beamtinnen und Beamten auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze nach Vollendung des 63. Lebensjahres (bzw. bei Schwerbehinderten in 2014 nach 60 Jahren und 3 Monaten) in den Ruhestand versetzt. Vor diesem Hintergrund ist es geboten, Maßnahmen zur Weiterarbeit über die Antragsaltersgrenze hinaus bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze zu entwi-

ckeln und Angebote für den gleitenden Übergang in einen - späteren - Ruhestand vorzuhalten.

A. Auftrag

Der Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags hat in seinem Bericht und der Beschlussempfehlung vom 07.11.2002 (Drs. 15/2209) gebeten, dass das Innenministerium (jetzt zuständig: Ministerpräsident – Staatskanzlei -) ihm jährlich zum 1. Juli über die eingeleiteten Maßnahmen (zur Vermeidung von Frühpensionierungen) und über die weitere Entwicklung der Frühpensionierungen berichtet. Unter TOP 6 der 5. Sitzung am 11.08.2005 hat der Finanzausschuss diesen Auftrag bekräftigt.

B. Bericht

1. Allgemeines

Bezüglich der Vergleichsdaten wird auf die bisher vorgelegten Berichte¹ verwiesen. Die Rechtsgrundlagen für die Dienstunfähigkeit, die anderweitige Verwendung, die begrenzte Dienstfähigkeit sowie die Reaktivierung nach den §§ 26, 27 und 29 BeamtStG sind inzwischen unverändert geblieben.

2. Bericht über die Entwicklung der Frühpensionierungen

2.1 Ruhestandseintrittsverhalten

2.1.1 Gesamtbetrachtung:

Im Jahr 2014 sind 1450 Beamtinnen und Beamte des Landes Schleswig-Holstein in den Ruhestand eingetreten. Davon sind 214 (14,8 %) wegen Dienstunfähigkeit in

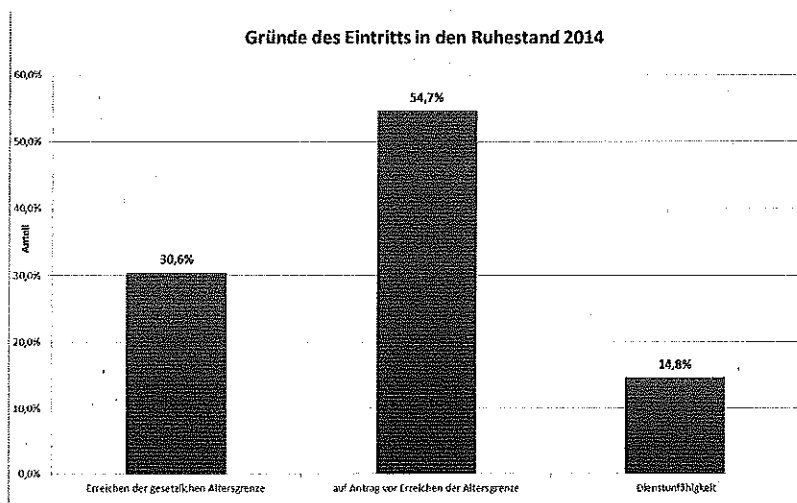
¹ Zuletzt Umdruck 18/3037

den Ruhestand versetzt worden. Damit ist die Dienstunfähigkeitsquote gegenüber dem Vorjahr (15,0 %) geringfügig gesunken und hat den niedrigsten Stand im gesamten Erhebungszeitraum seit 1995 erreicht. Die meisten Beamtinnen und Beamten (793) sind im Jahr 2014 auf ihren Antrag vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (54,7 %). Der Anteil derjenigen, die mit Erreichen der Altersgrenze aus dem Dienst ausgeschieden sind, beträgt 30,6 % (443 Beamtinnen und Beamte) (Tabelle 1; Abbildung 1).

Tabelle 1:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 2014						
Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1450	443	30,6%	793	54,7%	214	14,8%

Abbildung 1:

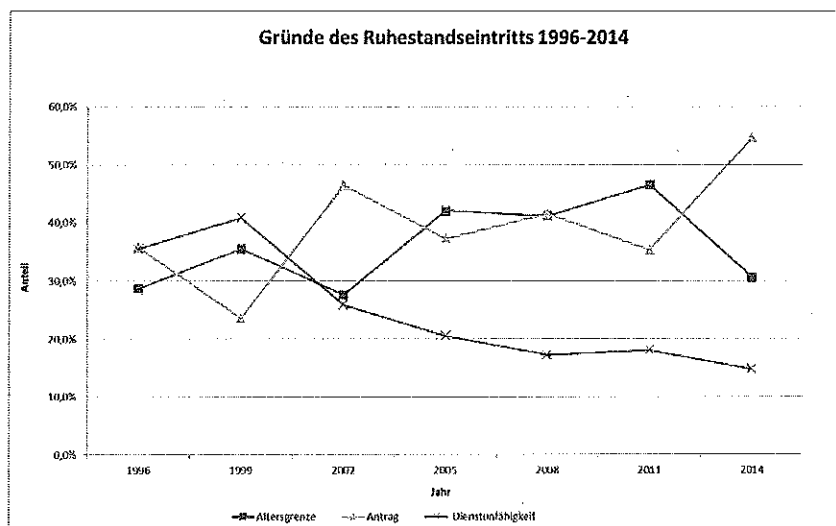


Nach dem sprunghaften Anstieg der Versetzungen in den Ruhestand auf eigenen Antrag im Jahr 2012 ist der Anteil dieses Ruhestandsgrundes in 2014 nur unwesentlich zurückgegangen (minus 1 Prozentpunkt gegenüber 2012) und der Anteil des Ruhestands wegen Erreichens der Altersgrenze entsprechend gestiegen (von 26,5% in 2012 bzw. 28,3 % in 2013 auf 30,6 % im Jahr 2014). (Tabelle 2, Abbildung 2).

Tabelle 2:

Gründe des Eintritts in den Ruhestand Land SH 1995 bis 2014							
Jahr	Insgesamt	Allersgrenze		Antrag		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
1995	649	207	31,9%	231	35,6%	211	32,5%
1996	816	234	28,7%	292	35,8%	290	35,5%
1997	1.131	253	22,4%	452	40,0%	426	37,7%
1998	1.071	304	28,4%	429	40,1%	338	31,6%
1999	932	331	35,5%	220	23,6%	381	40,9%
2000	1.350	354	26,2%	494	36,6%	502	37,2%
2001	1.195	336	28,1%	505	42,3%	354	29,6%
2002	1.097	303	27,6%	510	46,5%	284	25,9%
2003	1.116	460	41,2%	435	39,0%	221	19,8%
2004	1.143	436	38,1%	485	42,4%	222	19,4%
2005	1.171	493	42,1%	437	37,3%	241	20,6%
2006	1.313	556	42,3%	539	41,1%	218	16,6%
2007	1.364	529	38,8%	594	43,5%	241	17,7%
2008	1.236	509	41,2%	514	41,6%	213	17,2%
2009	1.241	507	40,9%	472	38,0%	262	21,1%
2010	1.287	575	44,7%	464	36,1%	248	19,3%
2011	1.338	623	46,6%	473	35,4%	242	18,1%
2012	1.349	358	26,5%	752	55,7%	239	17,7%
2013	1.441	408	28,3%	817	56,7%	216	15,0%
2014	1.450	443	30,6%	793	54,7%	214	14,8%
1995-2014	23.690	8.219	34,7%	9.908	41,8%	5.563	23,5%
Durchschnitt/Jahr	1185	411		495		278	

Abbildung 2:



2.1.2 Ruhestand von Männern und Frauen

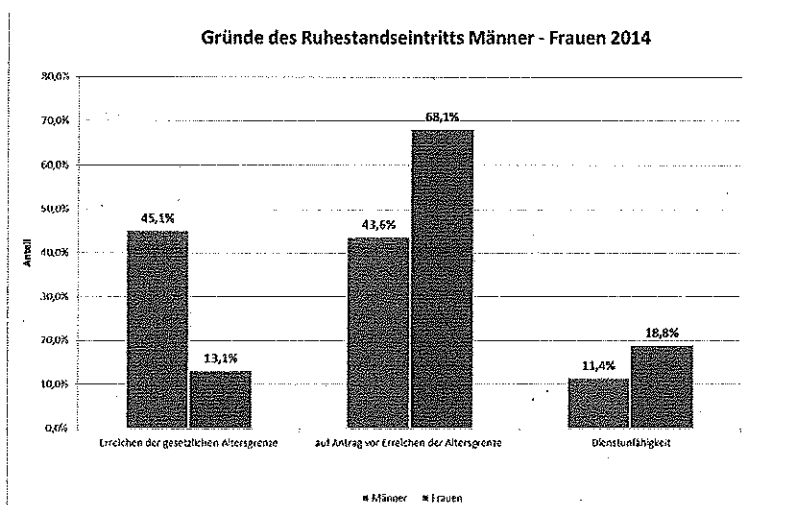
Bei Männern ist die Dienstunfähigkeitsquote gegenüber dem Vorjahr erneut (von 10,7 % auf 11,4 %) angestiegen. Bei den Frauen hat sich dieser Anteil hingegen erneut verringert (18,8 % gegenüber 20,6 % in 2013). Das betrifft sowohl den Schulbereich als auch das Gesamtergebnis. 13,1 % der in 2014 pensionierten Beamtinnen (Vorjahr: 11,7 %) sind mit Erreichen der Altersgrenze und 68,1 % (Vorjahr: 67,7 %) auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten.

Bei den Männern sind anders als im Vorjahr mit 45,1 % die meisten mit Erreichen der Altersgrenze ausgeschieden, während 43,6 % (Vorjahr: 48,4 %) auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden sind (Tabelle 3, Abbildung 3).

Tabelle 3:

Gründe des Ruhestandseintritts von Männern und Frauen 2014							
Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Männer	792	357	45,1%	345	43,6%	90	11,4%
Frauen	658	86	13,1%	448	68,1%	124	18,8%
Gesamt	1450	443	30,6%	793	54,7%	214	14,8%

Abbildung 3:



Anders als im Schulbereich ist in den sonstigen Bereichen (einschließlich Polizei) die Dienstunfähigkeitsquote auch bei den Männern zurückgegangen (von 11,8 % in 2013 auf 10,2 % in 2014). Dabei ist zu berücksichtigen, dass wegen der relativ geringen Fallzahlen die Entwicklung in den sonstigen Bereichen nicht linear verläuft (Tabellen 4, 5, Abbildung 4).

Tabelle 4:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote von Männern und Frauen						
Bereich	Alle Bereiche		nur Schulen		sonstige (1)	
Jahr/ Zeitraum	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
1995-2000	26,0%	61,2%	40,2%	62,7%	18,2%	50,9%
2001	20,2%	50,5%	31,4%	55,7%	13,0%	26,9%
2002	18,4%	38,8%	26,5%	41,4%	13,1%	22,8%
2003	11,8%	36,0%	17,1%	38,3%	7,6%	27,8%
2004	13,9%	29,4%	19,0%	29,4%	9,3%	29,3%
2005	15,5%	30,4%	17,1%	33,2%	13,7%	20,9%
2006	11,1%	26,6%	12,5%	25,6%	9,6%	30,0%
2007	12,4%	26,2%	15,1%	25,9%	9,7%	27,9%
2008	12,1%	25,5%	14,1%	23,3%	9,2%	43,4%
2009	13,1%	34,1%	17,5%	34,0%	7,6%	34,6%
2010	12,7%	29,8%	17,3%	33,0%	7,8%	17,9%
2011	12,3%	27,9%	15,0%	31,2%	9,4%	17,1%
2012	10,5%	27,2%	11,7%	26,9%	8,9%	28,6%
2013	10,7%	20,6%	9,8%	17,8%	11,8%	31,3%
2014	11,4%	18,8%	12,3%	17,0%	10,2%	30,7%
⁽¹⁾ inkl. Polizei						

Abbildung 4:

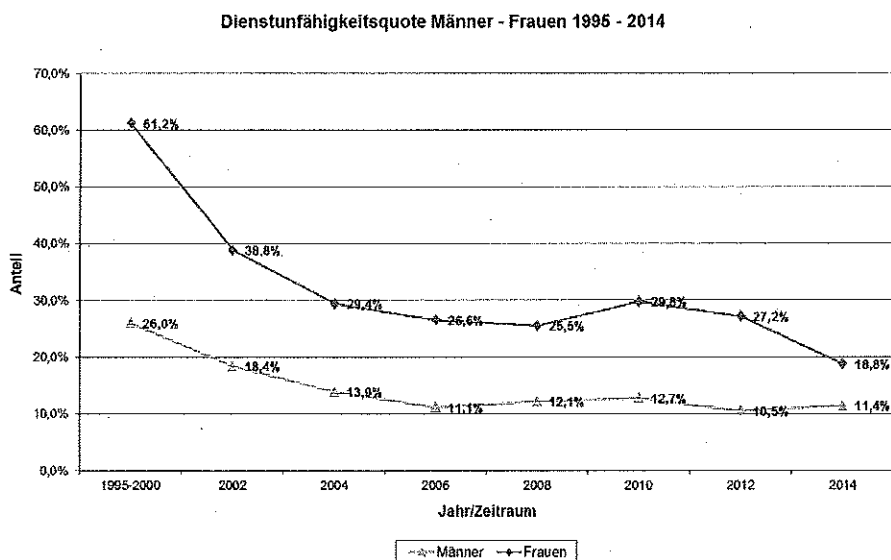


Tabelle 5:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Geschlecht und Bereichen 2014								
Bereich	Geschlecht	Insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit	
			Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
nur Schulen	Männer	439	120	27,3%	265	60,4%	54	12,3%
	Frauen	570	63	11,1%	410	71,9%	97	17,0%
	Gesamt	1009	183	18,1%	675	66,9%	151	15,0%
sonstige (1)	Männer	353	237	67,1%	80	22,7%	36	10,2%
	Frauen	88	23	26,1%	38	43,2%	27	30,7%
	Gesamt	441	260	59,0%	118	26,8%	63	14,3%
alle Bereiche	Männer	792	357	45,1%	345	43,6%	90	11,4%
	Frauen	658	86	13,1%	448	68,1%	124	18,8%
	Gesamt	1450	443	30,6%	793	54,7%	214	14,8%
(1) inkl. Polizei								

2.1.3 Ruhestand nach Bereichen

Die Dienstunfähigkeitsquote im Schulbereich, die seit 2009 (25,5 %) stetig gesunken ist, bewegt sich mit 15,0 % in etwa auf dem Vorjahresniveau (14,0 %) und entspricht damit nahezu exakt dem Gesamtergebnis (Tabellen 6, 7; Abbildungen 5, 6). Der Anteil derjenigen Lehrkräfte, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, ist weiter angestiegen und beträgt jetzt 18,1 % (Vorjahr: 16,7 %). Im Jahr 2014 sind auf eigenen Antrag nach vollendetem 63. bzw. – als Schwerbehinderte - 60. Lebensjahr und 3 Monaten 66,9 % der Lehrkräfte in den Ruhestand versetzt worden (2013: 69,3 %).

Im Polizeibereich ist der Dienstunfähigkeitsanteil von 11,5 % in 2013 auf 7,9 % in 2014 gesunken und liegt damit deutlich unter dem Gesamtergebnis der Landesverwaltung. 92,1 % der im Jahr 2014 pensionierten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten sind mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Wegen der auf 60 Jahre und 3 Monate vorgezogenen Altersgrenze findet der Antragsruhestand im Polizeivollzugsdienst faktisch keine Anwendung. Die Dienstunfähigkeitsquote liegt in etwa wieder auf dem Niveau des Jahres 2011. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen sind die Ergebnisse für den Polizeibereich im längerfristigen Vergleich Schwankungen unterworfen, so dass eine lineare Entwicklung nicht erkennbar ist.

In den sonstigen Bereichen ist die Dienstunfähigkeitsquote wieder etwas zurückgegangen (auf 17,6 % in 2014 gegenüber 18,3 % in 2013). Auch dieser Wert ist im längerfristigen Vergleich jeweils Schwankungen unterworfen. 41,7 % und damit die meisten der in 2014 in diesem Bereich pensionierten Beamtinnen und Beamten sind mit Erreichen der Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausgeschieden (Vorjahr: 39,0 %). 40,7 % sind auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (Tabellen 6,7; Abbildung 5,6).

Tabelle 6:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Bereichen 2014							
Bereich	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze		auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze		Dienstunfähigkeit		Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	
Schulen	183	18,1%	675	66,9%	151	15,0%	1009
Polizei	139	92,1%	entfällt	0,0%	12	7,9%	151
sonstige	121	41,7%	118	40,7%	51	17,6%	290
Gesamt	443	30,6%	793	54,7%	214	14,8%	1450

Abbildung 5:

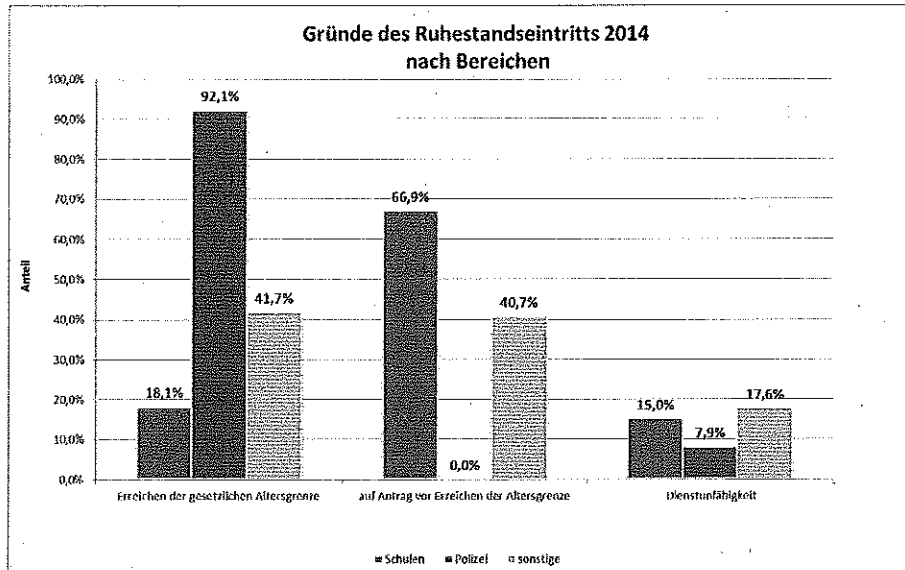
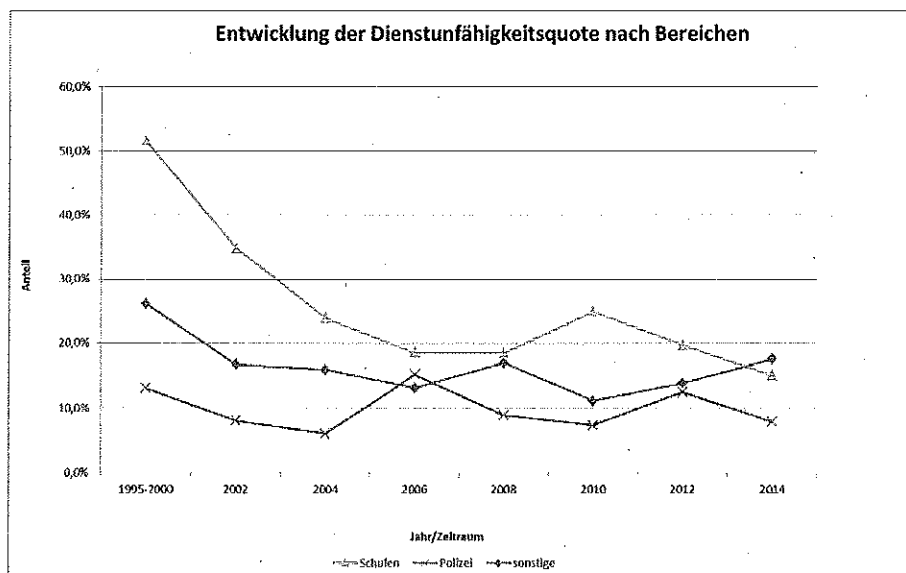


Tabelle 7:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Bereichen			
Jahr/ Zeitraum	Schulen	Polizei	sonstige
1995-2000	51,5%	13,1%	26,2%
2001	43,2%	4,8%	20,4%
2002	34,8%	8,1%	16,7%
2003	27,1%	2,7%	15,7%
2004	23,9%	6,0%	15,9%
2005	23,9%	12,1%	16,0%
2006	18,5%	15,2%	13,2%
2007	20,4%	7,1%	13,8%
2008	18,5%	8,9%	16,9%
2009	25,5%	6,3%	15,5%
2010	24,9%	7,4%	11,2%
2011	22,9%	7,4%	11,9%
2012	19,7%	12,5%	13,9%
2013	14,0%	11,5%	18,3%
2014	15,0%	7,9%	17,6%

Abbildung 6:



2.1.4 Ruhestand nach Altersgruppen und Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamtinnen und Beamten ist auf 57,1 Jahre angestiegen (Vorjahr: 56,0 Jahre). Das ist der höchste Wert im Erhebungszeitraum seit 1995. Bei den Lehrkräften ist das Durchschnittsalter bei Dienstunfähigkeit beim Vorjahreswert von 58,3 Jahren, dem höchsten Wert im Erhebungszeitraum, geblieben. Dabei ist das Durchschnittsalter bei Frauen geringfügig zurückgegangen (von 57,0 Jahren in 2013 auf 56,7 Jahre in 2014), bei den männlichen Lehrkräften entsprechend gestiegen (von 60,8 Jahren in 2013 auf 61,3 Jahre in 2014). (Tabelle 8, Abbildung 7).

Tabelle 8:

Durchschnittsalter der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten						
Jahr	Lehrkräfte			Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	56,9	54,6	55,5	56,3	53,8	55,1
1996	55,4	54,7	54,9	54,0	53,9	53,9
1997	56,1	54,2	55,0	54,6	53,3	54,0
1998	56,9	56,2	56,5	55,9	55,6	55,7
1999	57,4	55,9	56,5	56,2	55,7	56,0
2000	57,7	56,9	57,3	56,6	56,5	56,6
2001	57,1	55,7	56,2	55,7	54,8	55,3
2002	57,6	55,7	56,3	55,7	55,0	55,3
2003	57,7	55,8	56,4	55,4	54,2	54,7
2004	57,9	55,8	56,7	56,0	54,0	54,9
2005	58,3	56,0	56,9	55,9	54,5	55,2
2006	58,6	55,3	56,9	56,5	54,1	55,2
2007	58,6	56,8	57,5	57,0	55,6	56,2
2008	59,5	56,2	57,5	57,6	54,5	55,8
2009	59,0	56,0	57,1	56,7	55,0	55,6
2010	58,9	55,9	57,0	57,0	54,3	55,8
2011	58,8	56,6	57,3	56,6	55,9	56,2
2012	59,5	56,7	57,5	57,8	55,3	56,1
2013	60,8	57,0	58,3	57,3	55,1	56,0
2014	61,3	56,7	58,3	58,2	55,5	57,1

Das Durchschnittsalter aller in den Ruhestand Versetzten bzw. Eingetretenen hat sich erneut erhöht und liegt jetzt bei 62,3 Jahren (Vorjahr: 62,1 Jahre). Das ist, der Höchstwert im Erhebungszeitraum seit 1995. Der Anstieg betrifft vor allem Frauen (61,9 Jahre, Vorjahr: 61,5 Jahre), bei Männern hat sich der Wert mit 62,6 Jahren gegenüber dem Vorjahr (62,5 Jahre) nur geringfügig erhöht.

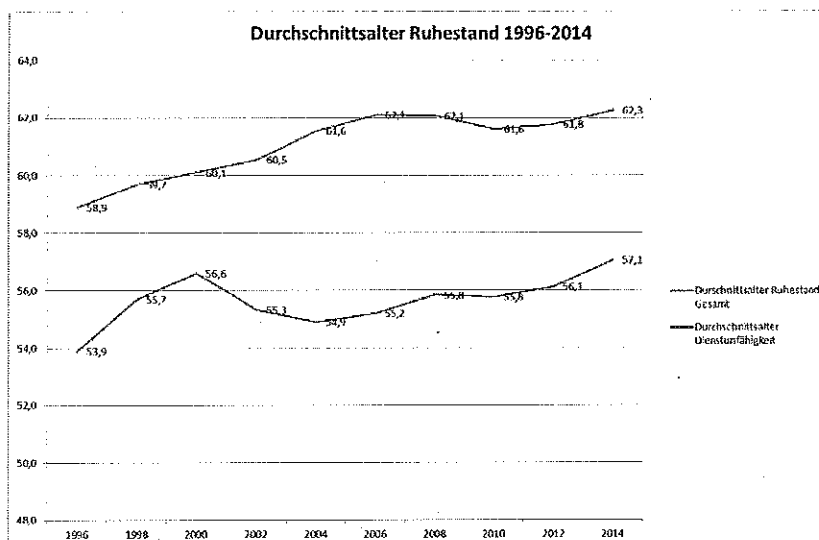
Bei den Lehrkräften beträgt das Durchschnittsalter im Zeitpunkt der Pensionierung 62,8 Jahre (Männer: 63,3 Jahre, Frauen: 62,3 Jahre) (Tabelle 9, Abbildung 7).

Sowohl die Versetzung in den Ruhestand auf eigenen Antrag als auch die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit erfolgen damit wie in den Vorjahren insgesamt erst in einem relativ hohen Alter.

Tabelle 9:

Durchschnittsalter der in den Ruhestand Versetzten/ Eingetretenen insgesamt							
Jahr	Lehrkräfte			Polizei	Alle		
	Männer	Frauen	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
1995	60,1	57,3	58,7	59,2	60,4	56,8	59,6
1996	60,3	56,9	58,5	58,8	60,0	56,8	58,9
1997	59,8	57,3	58,6	58,6	59,6	56,8	58,8
1998	60,5	58,6	59,6	59,2	60,3	58,2	59,7
1999	59,7	57,8	58,7	59,3	59,9	57,8	59,3
2000	60,7	59,3	60,0	59,0	60,5	59,0	60,1
2001	61,3	58,7	60,0	59,1	60,7	58,7	60,0
2002	61,8	59,8	60,7	58,8	61,0	59,7	60,5
2003	62,6	60,1	61,5	59,2	61,7	59,7	61,0
2004	62,8	61,0	62,0	59,0	62,1	60,5	61,6
2005	63,1	61,0	62,2	58,5	62,4	60,7	61,8
2006	63,6	61,3	62,6	58,2	62,8	60,9	62,1
2007	63,1	61,6	62,4	59,2	62,5	61,4	62,1
2008	63,4	61,7	62,6	58,9	62,7	61,1	62,1
2009	63,1	60,9	62,0	59,3	62,3	60,6	61,6
2010	62,9	60,8	62,0	59,8	62,4	60,5	61,6
2011	63,1	61,2	62,1	59,2	62,4	61,3	61,9
2012	63,1	61,5	62,3	58,6	62,4	61,0	61,8
2013	63,3	62,1	62,6	58,8	62,5	61,5	62,1
2014	63,3	62,3	62,8	59,4	62,6	61,9	62,3

Abbildung 7:



Der Anteil der unter 50jährigen an allen wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten ist im Jahr 2014 zurückgegangen auf 13,5 % und liegt damit wieder un-

ter den Werten der Jahre 2012 (16,8 %) und 2013 (19 %). Dieser Rückgang betrifft sowohl Frauen als auch Männer. Weiterhin entfallen auf die Altersgruppe ab 55 Jahren die meisten Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit (73,4 %).

In der Altersgruppe 55 Jahre und älter ist der Anteil der ab 60 jährigen an den wegen Dienstunfähigkeit Pensionierten weiter gestiegen und beträgt jetzt 46,7 %. Von den 2014 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten waren 19,2 % sogar 63 Jahre und älter. Das mit steigendem Alter zunehmende Risiko für den Eintritt von Dienstunfähigkeit zeigt die Notwendigkeit auf, Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Angebote zur Förderung der Weiterarbeit für ältere Beschäftigte zu entwickeln. (Tabelle 10, Abbildung 8).

Tabelle 10:

Verteilung der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand Versetzten nach Altersgruppen 2014			
Jahr/Zeitraum	2014		
Altersgruppe	Männer	Frauen	Gesamt
unter 40 Jahre	2,2%	3,2%	2,8%
40-49 Jahre	3,3%	16,1%	10,7%
50 - 54 Jahre	11,1%	14,5%	13,1%
ab 55 Jahre	83,3%	66,1%	73,4%
<i>davon:</i>			
<i>55- 59 Jahre</i>	<i>20,0%</i>	<i>31,5%</i>	<i>26,6%</i>
<i>ab 60 Jahre</i>	<i>28,9%</i>	<i>26,6%</i>	<i>27,6%</i>
<i>ab 63 Jahre</i>	<i>34,4%</i>	<i>8,1%</i>	<i>19,2%</i>

Abbildung 8:



2.1.5 Ruhestand nach Laufbahngruppen

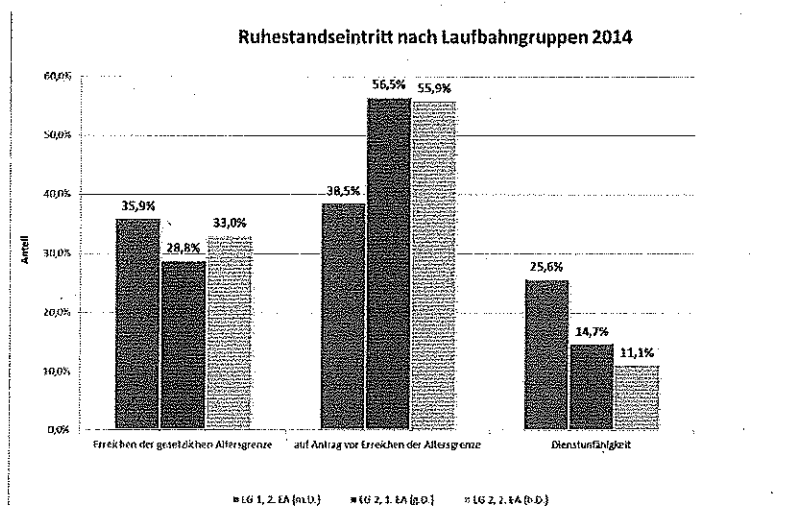
In der Laufbahngruppe 1, 1. Einstiegsamt („einfacher Dienst“) sind im Jahr 2014 sieben Beamtinnen und Beamte pensioniert worden.

In beiden Laufbahngruppen sind die meisten Beamtinnen und Beamten auf eigenen Antrag vor Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt worden (Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt [„mittlerer Dienst“]: 38,5 %; Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt [„gehobener Dienst“]: 56,5 %; Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt [„höherer Dienst“]: 55,9 %). Der Anteil derjenigen, die bis zum Erreichen der Altersgrenze im Dienst verblieben sind, ist – anders als im Vorjahr – in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt am höchsten (35,9 %).

Tabelle 11:

Laufbahngruppe	Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen 2014																				
	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze						auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze						Dienstunfähigkeit						Anzahl Ruhestand insgesamt		
	Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt		Männer		Frauen		Gesamt		Männer	Frauen	Gesamt
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil			
LG 1, 2. EA (m.D.)	34	45,3%	8	19,0%	42	35,9%	26	34,7%	19	45,2%	45	38,5%	15	20,0%	15	35,7%	30	25,6%	75	42	117
LG 2, 1. EA (g.D.)	205	49,5%	60	11,9%	265	28,8%	163	39,4%	357	70,6%	520	56,5%	46	11,1%	89	17,6%	135	14,7%	414	506	920
LG 2, 2. EA (h.D.)	116	36,2%	18	16,4%	134	33,0%	155	52,4%	72	65,5%	227	55,9%	25	8,4%	20	18,2%	45	11,1%	296	110	406
	355		86		441		344		448		792		86		124		210				1443

Abbildung 9:



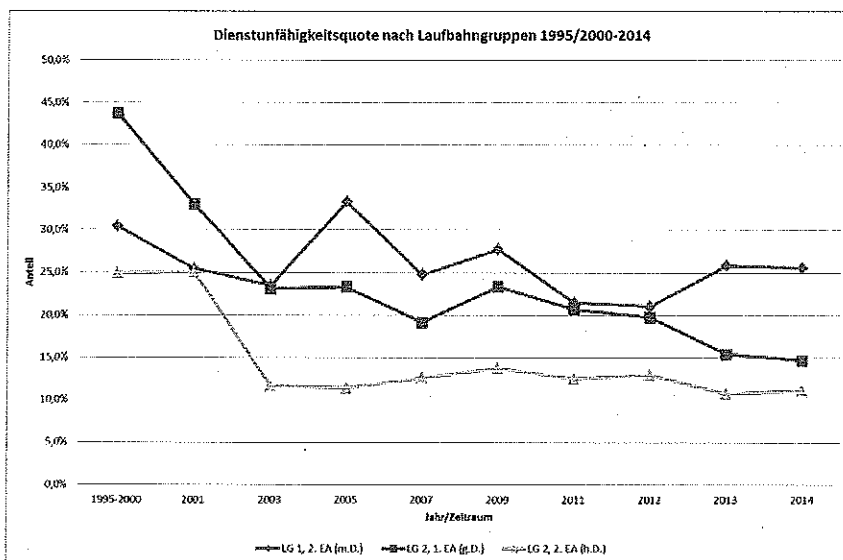
Im Schuldienst ist die Dienstunfähigkeitsquote in Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegssamt gegenüber dem Vorjahr (15,9 %) mit 16,1 % nahezu gleich geblieben und in Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt geringfügig angestiegen (von 11,9 % in 2013 auf 12,5 % in 2014). In der sonstigen Verwaltung ist diese Quote in allen Laufbahnebenen zurückgegangen (Tabelle 12, Abbildung 11).

Tabelle 12:

Entwicklung der Dienstunfähigkeitsquote nach Laufbahngruppen und Bereichen											
Bereich	Laufbahngruppe	1995-2000	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2012	2013	2014
alle Bereiche	LG 1, 2, EA (m.D.)	30,4%	25,4%	23,5%	33,3%	24,8%	27,7%	21,5%	21,0%	25,8%	25,6%
	LG 2, 1, EA (g.D.)	43,7%	33,0%	23,1%	23,3%	19,1%	23,3%	20,7%	19,7%	15,4%	14,7%
	LG 2, 2, EA (h.D.)	24,9%	25,1%	11,6%	11,4%	12,6%	13,8%	12,5%	13,0%	10,7%	11,1%
Schulen	LG 2, 1, EA (g.D.)	61,7%	51,2%	34,2%	30,6%	22,7%	30,5%	28,1%	23,6%	15,9%	16,1%
	LG 2, 2, EA (h.D.)	33,1%	30,3%	13,9%	13,3%	15,2%	16,0%	13,9%	13,5%	11,9%	12,5%
Polizei	LG 1, 2, EA (m.D.)	22,0%	9,2%	6,4%	33,3%	12,1%	20,0%	20,0%	Anm. 1	Anm. 1	Anm. 1
	LG 2, 1, EA (g.D.)	8,3%	2,8%	1,5%	4,5%	4,4%	2,9%	4,1%	6,2%	7,4%	6,3%
sonstige	LG 1, 2, EA (m.D.)	37,6%	35,6%	35,3%	33,3%	30,3%	29,8%	22,1%	19,0%	28,3%	26,8%
	LG 2, 1, EA (g.D.)	33,3%	13,8%	12,2%	12,3%	11,8%	8,5%	9,8%	12,4%	18,6%	15,4%
	LG 2, 2, EA (h.D.)	12,1%	13,4%	7,4%	5,5%	4,1%	6,3%	5,9%	10,0%	7,6%	6,1%

Anm. 1: keine Auswertung wegen zu geringer Fallzahlen

Abbildung 10:



Wie in den Vorjahren ist bei einer nach Laufbahngruppen, Männern, Frauen und Bereichen differenzierten Betrachtung des Ruhestandseintritts die Dienstunfähigkeitsquote bei den männlichen Beamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt in der sonstigen Verwaltung und in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt der Polizei am niedrigsten (4,3 % bzw. 5,6 %). In der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt liegt die Dienstunfähigkeitsquote von Schuldienst (16,1%) und sonstiger Verwaltung (15,4 %) nahezu gleichauf. (Tabelle 13).

Tabelle 13:

Gründe des Ruhestandseintritts nach Laufbahngruppen und Bereichen 2014											
Bereich	Laufbahngruppe	Anzahl insgesamt	Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze			auf Antrag vor Erreichen der Altersgrenze			Dienstunfähigkeit		
			Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Schulen	LG 2, 1. EA (g.D.)	688	24,7%	10,6%	15,0%	60,5%	72,7%	68,9%	14,9%	16,7%	16,1%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	321	29,9%	13,4%	24,9%	60,3%	68,0%	62,6%	9,8%	18,6%	12,5%
Polizei	LG 2, 1. EA (g.D.)	128	94,4%	75,0%	93,8%	entfällt			5,6%	Anm. 1	6,3%
sonstige	LG 1, 2. EA (m.D.)	97	32,1%	19,5%	26,8%	46,4%	46,3%	46,4%	21,4%	34,1%	28,8%
	LG 2, 1. EA (g.D.)	104	46,7%	24,1%	40,4%	44,0%	44,8%	44,2%	9,3%	31,0%	15,4%
	LG 2, 2. EA (h.D.)	82	66,7%	38,5%	62,2%	29,0%	46,2%	31,7%	4,3%	15,4%	6,1%
Anm. 1: keine Auswertung wegen zu geringer Fallzahlen											

2.2 Maßnahmen zur Vermeidung von Frühpensionierungen

Im Jahr 2014 ist es in 7 Fällen (2013: 10 Fälle, 2012 und 2011: 4 Fälle, 2010: 12 Fälle) gelungen, die anderweitige Verwendung unter Anwendung des Grundsatzes „Rehabilitation vor Versorgung“ zu realisieren.

Bei 33 Beamtinnen und Beamten war es möglich, durch Inanspruchnahme der begrenzten Dienstfähigkeit die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden (2013: 23 Fälle, 2012: 24 Fälle, 2011: 20 Fälle).

Somit ist es im Jahr 2014 in insgesamt 40 Fällen möglich gewesen, durch Anwendung der gesetzlichen Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation die Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit zu vermeiden. Der Schwerpunkt der begrenzten Dienstfähigkeit liegt mit 27 Fällen im Lehrerbereich. Dort und im Bereich der Polizei ist außerdem je eine Maßnahme der anderweitigen Verwendung erfolgreich durchgeführt worden, sowie in der sonstigen Verwaltung fünf Maßnahmen.

Im Jahr 2014 sind 12 Ruhestandsbeamtinnen bzw. -beamte reaktiviert worden (2013 und 2012: 7 Fälle, 2011: 2 Fälle).

Die Landesregierung ist unter Federführung der Staatskanzlei ab August 2013 in Verhandlungen mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften über eine Vereinbarung nach § 59 MBG Schl.-H. zur Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung eingetreten. Die Verhandlungen wurden Ende 2014 erfolgreich abgeschlossen; die Vereinbarung ist zum 1.1.2015 in Kraft getreten.

In der Vereinbarung werden unter anderem Maßnahmen der Verhältnisprävention und der Verhaltensprävention sowie Wege im Umgang mit Erkrankung aufgezeigt. Ziele des betrieblichen Gesundheitsmanagements sind unter anderem die Förderung der Arbeitszufriedenheit, Leistungsfähigkeit und Motivation, Unterstützung im Umgang mit Sucht und psychischen Belastungen, Erweiterung des Wissens über gesundheitsgerechtes Führungsverhalten sowie die Reduzierung gesundheitsbeeinträchtigender Verhältnisse am Arbeitsplatz.

Zur Koordinierung der vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten in den Ressorts und Dienststellen und zur Netzwerkbildung ist zudem zum 1.1.2015 in der Staatskanzlei die Leitstelle „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ unter Einbeziehung der Leitstelle „Suchtgefahren am Arbeitsplatz“ eingerichtet worden.“

Die Landesbehörden haben zudem ihre Aktivitäten in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention einschließlich themenbezogener Fortbildungsmaßnahmen fortgeführt, z.B. Gesundheitszirkel und Seminare zur Gesundheitsförderung in der Steuerverwaltung, breit angelegtes Kurs- und Beratungsangebot in der Landespolizei mit zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern.